



getu bürglen
6463 Bürglen

getu-buerglen@gmx.ch
www.getu-bürglen.ch

getu bürglen, 6463 Bürglen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Version: 14. April 2021

Corona-Beauftragte: Nadine Gisler-Planzer, 079 584 96 92





Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021. **Handhygiene, Abstandhalten (1.5 Meter) sowie das Tragen einer Maske sind nach wie vor die wichtigsten Schutzmassnahmen. Zudem setzt der Bundesrat weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.** Beim internen Schutzkonzept des getu bürglen wurden die Weisungen und Massnahmen des BAG, das Schutzkonzept von BASPO/Swiss Olympic und des STV (Breitensport) sowie der Hallenbetreiber eingehalten.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen (Turnerinnen und Leiter/innen) mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Corona Beauftragte (siehe Punkt 6) ist **umgehend** über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Distanz und Gruppengrössen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in den Garderoben, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt eine Maskenpflicht (siehe Punkt 5). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Trainingsgruppen

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 20. Lebensjahr gelten in den Trainings in Bezug auf die Grösse der Trainingsgruppen keine Einschränkungen. Ausnahme: Ab dem 12. Altersjahr gilt Maskenpflicht für die Turnerinnen und Leiter/innen.

Für Trainings bei unter 20jährigen sind so viele Leiter/innen zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Für Trainingsgruppen mit Turnerinnen ab dem 20. Altersjahr (Erwachsene) sowie für gemischte Trainingsgruppen (Personen unter und über 20 Jahren) gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter/innen).

Auf Spiele jeglicher Art wird verzichtet (Ausnahme: Kidstraining K1 – K3).

Helfen und Sichern

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen unter 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Beständige Gruppen

Es wird darauf geachtet, dass in möglichst gleicher Gruppenkonstellation trainiert wird. Die Gruppeneinteilung wird von der Riegenleitung vorgenommen.

3. Gründlich Hände waschen / Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Eingang in die Sporthalle steht genügend Desinfektionsmaterial für alle zur Verfügung. Sämtliche Personen, die sich in der Sporthalle aufhalten, müssen vor und nach dem Training die Hände desinfizieren. Zusätzlich müssen die Hände bei jedem Gerätewechsel mit dem **persönlichen** Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während **14 Tagen** ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).



5. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sportanlage (Eingangsbereich, Garderoben, Gang, Turnhalle) gilt allgemeine Maskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren. Für Leiter/innen gilt die Maskenpflicht für und bei allen Alterskategorien.

6. Bestimmung Corona Beauftragte des Vereins / Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Verein ist dies Nadine Gisler-Planzer. Bei Fragen darf man sich direkt an sie wenden (079 584 96 92 oder nplanzer@gmail.com).

7. Besondere Bestimmungen / Ergänzungen

7.1 An-/Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Die Anreise zum Trainingsort soll bevorzugterweise mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Bei Fahrgemeinschaften soll darauf geachtet werden, dass im Fahrzeug Schutzmasken getragen werden.

7.2 Verpflegung

Alle Personen verpflegen sich zu Hause. Es wird nur die eigene Trinkflasche verwendet. Diese wird bereits zu Hause aufgefüllt.

7.3 Bekleidung

Die Garderoben und Duschen sind offen. Da die Abstandsregel von 1.5 Metern in Garderoben und Duschen schwer einzuhalten ist, erwarten wir von allen am Trainingsbetrieb beteiligten Personen, dass diese in adäquater Sportkleidung zum Training erscheinen. Alle Turnerinnen und Leiter/innen duschen nach der Trainingseinheit zu Hause.

7.4 Material

Wo immer möglich sind die eigenen Geräte (Gymnastik-Bänder, Black-Rolls, ...) mitzubringen und zu verwenden. Werden Materialien des Turnhallenbetreibers benutzt, werden diese nach der Verwendung durch die jeweiligen Personen umgehend mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Jede Turnerin benutzt weiterhin ihr persönliches Magnesium. Dieses darf nicht mit den anderen Turnerinnen geteilt werden. Das Magnesium ist für jedes Training in einem eigenen Gefäss wieder mitzubringen. Das Magnesium wird von der Riege zur Verfügung gestellt.

Auf das «in die Hände spucken» an den Geräten ist weiterhin zu verzichten. Jede Turnerin kann eine persönliche Sprühflasche mit ins Training nehmen.

Die Turnerinnen müssen ebenfalls ihr persönliches Desinfektionsmittel mitbringen.

7.5 Zutrittsbeschränkungen

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während den Trainingszeiten haben lediglich Turnerinnen, Leiter/innen, Funktionäre und Vorstandsmitglieder Zugang zum Gebäudekomplex.
- Begleitpersonen und Aussenstehende (Familie, Freunde, ...) haben **nur sofern wirklich notwendig** Zutritt
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern **vor** der Sporthalle

7.6 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls eine Quarantäne verordnet werden muss, werden die betroffenen Personen von der zuständigen kantonalen Behörde kontaktiert und über das weitere Vorgehen informiert.

Enger Kontakt heisst, dass sich die infizierte Person in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) während mehr als 15 Minuten und **ohne** Schutz (Hygienemaske etc.) von anderen Personen aufgehalten hat.

Aus diesem Grunde legen wir grossen Wert darauf, dass alle Personen (Turnerinnen und Leiter/innen) ab dem 12. Altersjahr eine Schutzmaske tragen.

8. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Beschreibung	Verantwortung
<i>Hat die Verantwortung für die Umsetzung, Einhaltung und Kommunikation des Schutzkonzepts</i>	Corona Beauftragter
<i>Ist Ansprechperson gegen innen und aussen</i>	Corona Beauftragter
<i>Plant unter Einbezug der Leiter/innen die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke, Trainingszeiten...) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen</i>	RL / Vorstand
<i>Informiert die betroffenen Personen (Leiter/innen, Turnerinnen, Eltern...) über die getroffenen Massnahmen</i>	RL / Vorstand
<i>Organisiert das nötige Desinfektionsmittel und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe für die Leiter/innen</i>	RL / Vorstand
<i>Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort</i>	Leiter/innen
<i>Überwachung der Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb</i>	LeiterInnen
<i>Vermeiden Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko</i>	Ti / Leiter/innen
<i>Halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften</i>	ALLE
<i>Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein</i>	ALLE
<i>Führen Protokoll der teilnehmenden Ti und Leiter/innen (Name, Zeit, ...)</i>	Leiter/innen
<i>Reinigung der benutzten Gerätschaften soweit möglich</i>	Ti / Leiter/innen
<i>Sicherstellung, dass die An- und Abreise zum Trainingsort gemäss den Vorgaben umgesetzt werden</i>	Ti

RL = Riegenleitung

Ti = Turnerinnen